

Entwurf

Protokoll zur Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg am 16.07.2012, 17:00 Uhr, im Glockenhaus, Glockenstraße 9, 21335 Lüneburg

Anwesende:

Herr MOßMANN	(Hansestadt Lüneburg)
Herr HELLFEUER	(Hansestadt Lüneburg, Protokollführer)
Herr SCHULZ	(Hansestadt Lüneburg)
Herr DR. REHBEIN	(Hansestadt Lüneburg)
Herr LUDWIG	(Lüne-Moorfeld)
Frau ZIRZOW	(Lüne-Moorfeld)
Herr VON PARIS	(Fuchsweg)
Herr BRETSCHER	(Neu-Hagen)
Herr TÖWE	(Kaltenmoor)
Herr EILZER	(Klosterkamp)
Herr CONSTIEN	(BI Lüne-Moorfeld)
Herr DR. KRACHT	(NABU)
Herr MOTT	(ADFC)
Herr MEYER	(VCD)
Herr NINNEMANN	(Gemeinde Adendorf)
Herr KALLIEFE	(Landkreis Lüneburg)
Herr MEIßNER	(SPD-Fraktion)
Herr DR. SCHARF	(CDU-Fraktion)
Herr LÖB	(GRÜNE-Fraktion)
Frau SCHELLMANN ab TOP 5	(Gruppe FDP/RRP)
Herr Bartels	(Fraktion PIRATEN Niedersachsen)

TOP 1 Begrüßung

Herr Moßmann begrüßt die Anwesenden zur fünften Sitzung des Begleitausschusses A 39 der Hansestadt Lüneburg (BegleitA A 39). Herr Guido Kaschel ist als Vertreter für den Ortsteil Lüne-Moorfeld aus dem BeglA A 39 ausgeschieden. Nachgerückt ist Frau Sibylle Bollgöhn.

Herr Moßmann weist auf das bereits eingeleitete Planfeststellungsverfahren zum Neubau der A 39, 1. Abschnitt, hin, dass in dieser Sitzung unter TOP 5 die Einwendungen der Hansestadt Lüneburg als Fiskus sowie die Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange schwerpunktmäßig behandelt werden.

TOP 2 Genehmigung des Entwurfprotokolls vom 23.06.2011

Das Entwurfsprotokoll zur Sitzung vom 18.01.2012 wird unter Einbeziehung der veröffentlichten Ergänzung zu TOP 6 genehmigt.

TOP 3 a) Bericht der Verwaltung zu der 3. Arbeitskreissitzung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 17.04.2012

Herr Schulz teilt mit, dass die NLStBV die Träger öffentlicher Belange zur 3. Arbeitskreissitzung eingeladen und darüber informiert hat, dass im Mai 2012 der Planfeststellungsantrag gestellt wird.

TOP 3 b) Bericht der Verwaltung zur Informationsveranstaltung A 39 der Hansestadt Lüneburg vom 23.04.2012

Herr Schulz teilt mit, dass der bis dato vorliegende Planungsstand zum Neubau der A 39, 1. Abschnitt, einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt wurde, insbesondere durch Visualisierung einzelner Baumaßnahmen. Herr Dr. Kracht weist darauf hin, dass im Gegensatz zu einem vorangegangenen Bürgerversammlungstermin ein unterschiedlicher Informationsfluss an die Teilnehmer im Bereich Lüne-Moorfeld in Sachen Lärmschutz herangetragen wurde.

TOP 4 Bericht der Verwaltung über die Stellungnahme der NLStBV zum Forderungskatalog der Hansestadt Lüneburg

Herr Moßmann verweist auf die Tischvorlage (Schreiben der NLStBV vom 20.03.2012) und schlägt vor, diese unter TOP 5 einzubeziehen.

TOP 5 Sachstand zu Einwendungen und Stellungnahmen der Hansestadt Lüneburg im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der A 39, 1. Abschnitt

Im weiteren Verlauf wird auf die dem Protokoll anliegende Power-Point-Präsentation bzw. auf einzelne Folien Bezug genommen.

Herr Dr. Rehbein und Herr Schulz teilen die Schwerpunkte der Einwendungen und Stellungnahmen der Hansestadt Lüneburg im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der A 39, 1. Abschnitt, mit (siehe Folie 5). Herr Dr. Rehbein berichtet anhand der Lagepläne aus den Planfeststellungsunterlagen über folgende Einwendungen/Stellungnahmen der Hansestadt Lüneburg, die im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden können:

Anschlussstelle Lüneburg-Nord

Die Stellungnahme der Hansestadt betrifft im Wesentlichen unzureichende Regelungen für den Rad- und Busverkehr. Hier besteht aus Sicht der Stadt Optimierungsbedarf (u. a. Bushaltestellen Hagemannsweg). Ferner wird gefordert, die bereits heute überlastete Einmündung der Straße „Bei der Pferdehütte“ in die Hamburger Straße in den Ausbau einzubeziehen. Ferner erscheint die Führung der einzelnen Fahrspuren verbesserungsbedürftig.

Anschlussstelle B 209 (Adendorf)

Hier regt die Stadt insbesondere an, die vorgesehene Spurenaufteilung zu überdenken und den Abschnitt der Bockelmannstraße zwischen der Einmündung der Erbstorfer Landstraße und der Anschlussstelle in Form einer durchgehenden Fahrspur in den Ausbau einzubeziehen. Ferner fordert die Stadt einen hochwertigeren Ausbau der wichtigen Radwegeverbindung zwischen Adendorf und Lüneburg entlang der Bockelmannstraße.

Anschlussstelle Erbstorfer Landstraße

Hier fordert die Stadt, anders als vom Vorhabenträger vorgesehen, eine Überplanung des gesamten Bereichs zwischen Brandheider Weg und Fuchsweg, da sich nach Auffassung der Stadt nur auf diese Weise die Belange des ÖPNV und Fahrradverkehrs angemessen berücksichtigen lassen. Zudem ist für diesen Bereich ein Vollausbau vorzusehen. Weiterhin fordert die Stadt, dass die Baustellenverkehre nicht über die Straßen von Moorfeld abgewickelt werden dürfen, sondern über die Ostumgehung. Die vorgesehene Behelfsbrücke muss durch einen ausreichend breiten Geh- und Radweg vor allem die Schulwegsicherheit in Richtung Grundschule Lüne gewährleisten.

Anschlussstelle Bleckeder Landstraße

Hier wird die aufgetragene Planung von der Stadt im Wesentlichen befürwortet, unklar sind jedoch die vorgesehenen Eigentums-, Unterhaltungs- und Widmungsgrenzen. Hier sieht die Stadt Klärungsbedarf.

Bereich Bilmer Berg

Hier fordert die Stadt, dass keine Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die A 39 in Anspruch genommen werden, da die Stadt hier seit langem die Erweiterung von Gewerbeflächen plant. Weiterhin wird eine direkte Radwegeverbindung in Richtung Innenstadt entlang der Straße „Auf den Blöcken“ vom Parkplatz Max Bahr bis zur B 216 und dann weiter in Richtung Innenstadt gefordert.

Herr Schulz gibt einen Sachstandsbericht zu einzelnen Einwendungen/Stellungnahmen der Hansestadt Lüneburg den Immissionsschutz betreffend (siehe Folien 6-17).

Auf Nachfrage von Herrn von Paris erläutert Herr Schulz den Lärmschutz im Bereich Neu-Hagen. Dort wird der Immissionsschutz durch 3 Baumaßnahmen gewährleistet, nämlich durch eine Gabionenwand, einen darauf befindlichen Lärmschutzwall und eine 2 Meter hohe Lärmschutzwand.

Herr Meißner erbittet Auskunft, ob ein Lärmschutz während der Bauphase der A 39 gefordert wurde. Herr Schulz teilt mit, dass die EU-Richtlinien für Baustellenlärm gelten und die Hansestadt keiner Ausnahme zustimmen wird.

Des Weiteren fragt Herr Meißner, wie der aktive und passive Lärmschutz aus stadtbildpflegerischer Sicht beurteilt wird. Herr Moßmann teilt mit, dass die NLStBV aufgefordert wird, sich diesbezüglich mit der Stadtbildpflege in Verbindung zu setzen. Herr Schulz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es seitens der Hansestadt keine Forderung dahingehend gäbe, wie der Lärmschutz konkret aussehen müsste, sondern es werde lediglich dargestellt, welche Möglichkeiten für einen aktiven und passiven Lärmschutz bestehen.

Frau Zirzow teilt mit, dass Lärmwerte vor Ort nicht gemessen wurden. Es stellt sich daher die Frage, auf welchen Zahlen die Ergebnisse beruhen. Herr Schulz teilt mit, dass eine explizite Lärmdarstellung nicht möglich ist, da diese von zu vielen Faktoren beeinflusst wird. Aus diesem Grund gibt der Gesetzgeber ein Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Lärmimmissionen vor. Es wird ein theoretischer Immissionswert ermittelt. Herr Moßmann weist an dieser Stelle zusätzlich auf den Einwand der Stadt bzgl. der Unzulänglichkeit in der Abwägung zwischen grundsätzlich erforderlichem Vollschutz und dem gewählten, passiven Lärmschutz hin.

Herr Dr. Scharf fordert, dass im Gebiet Lüne-Moorfeld alle technischen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen geeigneten Lärmschutz für die Betroffenen zu gewährleisten. Herr Moßmann teilt mit, dass die Hansestadt Lüneburg mit ihrer Stellungnahme als Träger Öffentliche Belange versucht, die Belange der betroffenen Bewohner einzubinden. Das gilt insbesondere auch für diejenigen, die Ihre Möglichkeit, eine Einwendung zu erheben, nicht wahrgenommen haben.

Herr Meißner weist auf eine Aussage der NLStBV in der Informationsveranstaltung vom 23.04.12 hin, wonach keine Tunnelverlängerung erfolgen wird. Der Knalleffekt sei unerheblich. Herr Moßmann teilt mit, dass sich die NLStBV rechtfertigt, sie habe hinreichend aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen geplant, welche auch unter Berücksichtigung des Knalleffektes die rechtlichen Voraussetzungen an den Lärmschutz erfüllen. Die Hansestadt Lüneburg wird beim Tunnelbauwerk eine verbesserte Konstruktion zum Reduzieren des Knalleffektes fordern.

Herr Meyer weist darauf hin, dass die passiven Lärmschutzmaßnahmen die Wohnqualität verschlechtern werden. Herr Moßmann teilt mit, dass mit den Einwendungen und Stellungnahmen der Hansestadt Lüneburg Forderungen für die Bereiche an der A 39 aufgestellt werden, bei denen Bedenken hinsichtlich der Gestaltung der Nebenanlagen bestehen.

TOP 6 Beantwortung offener Fragen aus der Sitzung des Begleitausschusses A 39 vom 18.01.2012

Herr Moßmann verweist auf die vorliegende Stellungnahme der NLStBV vom 20.03.2012, die weitestgehend Aussagen zu den noch offenen Fragen (siehe Folien 18 – 21) trifft.

Zu Frage Nr.1 (Folien 18 + 19)

Ein Abfangen der Lärmimmissionen an der Anschlussstelle Erbstorfer Landstraße im Bereich der Ohrschleuse würde einen schlechteren Lärmschutz und damit unerwünschten Effekt erzielen. Eine solche Forderung wird daher nicht gegenüber der NLStBV gestellt.

Zu Frage Nr. 2 (Folie 20)

Straßenbaulastträger für die Erbstorfer Landstraße ist die Hansestadt Lüneburg. Es wird jedoch kein offenporiger Asphalt, sondern ein lärmindernder und beständiger Asphalt gefordert.

Zu Frage Nr. 3

Siehe hierzu die Ausführungen auf Folie 21.

Zu Frage Nr. 4 (Folie 21)

In Bezug auf die Anordnung eines Tempolimits auf der A 39 hat die Stadt keinen Einfluss. Anordnungsberechtigt ist die NLStBV. Das in der letzten Sitzung des BeglA A 39 exemplarisch genannte Tempolimit auf der A 111 bei Berlin hat andere Hintergründe. Insofern kann kein Vergleich mit der A 39 hergestellt werden. Ein Tempolimit könnte zwar gefordert aber nicht angeordnet werden.

Herr Meißner bittet um einen Sachstand hinsichtlich des Tempolimits auf der Ostumgehung. Herr Moßmann führt aus, dass die Hansestadt Lüneburg um Stellungnahme gebeten wurde, warum sie das Tempolimit für erforderlich hält. Die Stellungnahme wird derzeit erarbeitet. Sobald diese der NLStBV vorliegt, wird diese eine Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit vornehmen. Es mache jedoch keinen Sinn, vorab Verkehrsschilder aufzustellen, die zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht wieder entfernt werden müssten.

Darüber hinaus bittet Herr Meißner um Mitteilung, wie es mit Aussagen seitens der NLStBV um ein Verkehrsumleitungskonzept steht. Herr Moßmann teilt mit, dass sich dieser Aspekt aufgrund des bereits eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens zeitlich überholt hat. Das Thema soll jedoch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aufgearbeitet und Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses werden. Seitens der Hansestadt Lüneburg wird ein weiträumiges Verkehrsumleitungskonzept gefordert werden. Hier besteht weiterhin Abstimmungsbedarf zwischen der NLStBV, Hansestadt und Landkreis Lüneburg sowie den betroffenen (Samt-)Gemeinden.

TOP 7 Anwohnerfragen

Herr Jürgen Hempel kommentiert, dass der Verlauf einer Autobahn durch ein Wohngebiet, wie es die geplante A 39 im Bereich Lüne-Moorfeld vorsieht, einmalig

ist. Lärmgrenzwerte könnten nicht das letzte Instrument sein, um einen ausreichenden Schutz der betroffenen Anwohner sicher zustellen. Das gilt insbesondere hinsichtlich der geplanten Tunnellänge von 399 m, die weitere Baumaßnahmen, wie z.B. den Einbau einer Filteranlage unberücksichtigt lassen.

Frau Gudrun Hempel teilt mit, dass sie in der heutigen Sitzung auch Aussagen in Sachen Feinstaub erwartet hätte. Dies sei auch in Zukunft ein wichtiges Thema. Herr Moßmann verweist auf die bestehende Rechtslage und die Einhaltung der Richtwerte für Feinstaubbelastungen.

Frau Gisela Groß bittet um Mitteilung was passiert, wenn die Forderungen der Hansestadt Lüneburg nicht eingehalten werden. Herr Moßmann teilt mit, dass die NLStBV die Einwendungen zu prüfen hat. Er kann jedoch keine Zusage treffen, was die NLStBV letztendlich an Forderungen umsetzen wird. Die Stadtverwaltung habe jedoch alles getan, um einen bestmöglichen Schutz für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Vor weitergehenden verbindlichen Aussagen wäre zunächst die erforderliche Gremienbeteiligung abzuwarten.

Herr Manfred Groß hält die Lärmberechnungen für diskriminierend und sie seien hinsichtlich der Geschwindigkeiten unrealistisch, da diese nicht eingehalten werden. Herr Moßmann erwidert, dass die Einhaltung der Geschwindigkeiten nicht beeinflussbar ist und daher nur aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen zielführend sein können.

TOP 8 Verschiedenes (-)

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Moßmann

Hellfeuer
(Protokollführer)

Anlage

Power-Point-Präsentation zur Sitzung vom 16.07.2012